



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 54.

Freitag, den 5. März 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 6. März d. J., nachmittags, sollen in den Distrikten Langeberg, Oberes Schönbühl und Keroberg das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 2 Eichen-Stämme von zusammen 4 Festmeter Inhalt, 6 bzw. 14 Meter lang und 42 und 64 Zentimeter Durchmesser;
2. 6 Rmr. Eichen-Scheitholz;
3. 3 Rmr. Eichen-Brügelholz;
4. 100 Eichen-Wellen;
5. 17 Rmr. Buchen-Scheitholz und 65 Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt Langeberg. Zusammenkunft nachmittags 3½ Uhr vor dem Hause Platzenstraße 73 (Restaurateur von Daniel). Wiesbaden, den 1. März 1909. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 8. März d. J., vormittags, soll in dem Distrikt „Bürzburg“ das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. 70 Rmr. Buchen-Kusscheit;
2. 7 Rmr. Eichen-Scheitholz;
3. 190 Rmr. Buchen-Scheitholz;
4. 31 Rmr. Buchen-Brügelholz;
5. 5165 Buchen-Wellen.

Ankunftsdienstag bis 1. September 1909. Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Keroberg-Restaurant. Wiesbaden, den 1. März 1909. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am 25. Februar d. J. im Distrikt „Rifflern“ erlegte Holz wird zur Abfuhr hiermit bewiesen. Wiesbaden, den 2. März 1909. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Keller-Abwässerungen verschiedener Größe sollen vermerkt werden. Mehrere Aufkünfte wird im Rathaus Zimmer Nr. 4 erteilt. Wiesbaden, den 15. Dezember 1908. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Hebertreibern werden nachstehend die den Schutz des Bundes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

- a) § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches: Mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder Feueranstalten Zünden Feuer anzündet.
- b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880: Mit Geldstrafe bis zu 50 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unbewährtem Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. Abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im freien oder in der Nähe des Waldes liegenden, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder gefährlichermaßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches, den Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder der Stellvertreter oder dem Forstmeister oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

c) Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889: Mit Geldstrafe bis zu 10 M, im Unvermögensfall mit verhältnismäßiger Haft, wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege einen aus einer Kiste ohne verschlossenen Deckel

Wiesbaden, den 3. März 1909. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von Waldfeuern im hiesigen Gemeindebezirk.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfeuern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anordnungen wie in Zeitungen, Raueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Waldplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Beaufsichtigung etwa beorderten Kasse- oder Wald- pp. Schutzbeamten bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum . . . — folgt Namen des Vereins — . . . Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Kassenamts ausgefertigt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gaste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein dem Bescheid eines vom Magistrat unter Ausschluß des Rechtsweges festzusetzenden und Verwaltungszwangsverfahren einschließenden Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

Bekanntmachung.

13. in dem Stadt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und

14. in dem Wächnerinnen-Hof, Schöne Aussicht 18. Bestellungen sind gegen Ablieferung des Festes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 15363 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der nachbezeichneten Wirtschaftsgüter für das Armenarbeitshaus, für die Zeit vom 1. April 1909 bis 31. März 1910, soll nach Maßgabe der im Zimmer Nr. 13 des Rathauses zur Einsicht auflegenden Bedingungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

1. Ochsenfleisch, 2. Qual, 3. ger. Dörrfleisch, 4. Rierenfett, 4. Würstchen, 5. Kaffee, 6. Eier, 7. Erbsen, 8. Linsen, 9. Bohnen, 10. Weizenmehl, 11. Gerstgrütze, 12. Rüben, 13. Reis, 14. Grießmehl, 15. Graupen, 16. Juck, 17. Salz, 18. Pfeffer, 19. Salats, 20. Rübenkraut, 21. Wirsing, 22. Ofenschwämme, 23. Dampfleiste, 24. Kernseife, 25. Schmierseife, 26. Stearinlichter, 27. Streichhölzer, 28. Soda, 29. Bismut, 30. Petroleum, 31. Nessel und 32. Kaffee.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Angebote bis spätestens Sonntag, den 8. März d. J., vormittags 10 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 13, abzugeben, woselbst dieselben alsdann in Gegenwart eines erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Von den unter 5 bis 32 bezeichneten Waren sind Proben beizufügen. Wiesbaden, den 22. Februar 1909. 16301. Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

In der Saalgaße zwischen Kerostraße und Haus Nr. 5 soll im Juli 1909 mit dem Umbau der Fassade in Plattenbelag auf Beton begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kabelneße, das städtische Kanalnetz oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung, fertiggestellt sein.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1908 über die fünfjährige Sperrzeit für Aufbruch der neuen Straßendeckungen werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 4. Februar 1909. 16358 Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von Waldfeuern im hiesigen Gemeindebezirk.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfeuern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anordnungen wie in Zeitungen, Raueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Waldplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Beaufsichtigung etwa beorderten Kasse- oder Wald- pp. Schutzbeamten bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum . . . — folgt Namen des Vereins — . . . Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Kassenamts ausgefertigt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gaste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein dem Bescheid eines vom Magistrat unter Ausschluß des Rechtsweges festzusetzenden und Verwaltungszwangsverfahren einschließenden Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
- 1) Auf der Himmelswiese,
- 2) Im Eichelgarten,
- 3) Unter den Herrneichen,
- 4) Im Distrikt Kothled;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

Für die Plätze unter a) weiter:

5. Am Augusta-Viktoria-Tempel,
6. Am Streckerloch sog. Dachsöder;

(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Kassenamt, Hauptkasse, zu zahlen.

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Auf der Himmelswiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herrneichen 20 Mark, Im Distrikt Kothled 15 Mark.

b) An Werktagen:

Sind für alle Waldfestplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen.

Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rücksichtungen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Waldfest etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Luftbarkeitsverordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Ordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Luftbarkeitssteuer sind im voraus an das Kassenamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Waldes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die dem Wald festgesetzte Schanksteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Waldfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Kassenverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrrückkommens, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Hergabe eines Waldes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Kassenamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Kassenbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbes. § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1889).

7. Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden.

Wird diese Entfernung über den Vormittag hinaus den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Erlassensprüche Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis veräumt sein sollte. In solchem Falle hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909. 16590. Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909. Städt. Kassenamt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Hafer, Heu und Roggenstroh (Sand- und Kalkmischungen) für die Pferde der städtischen Feuerwehre soll für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1909 öffentlich vergeben werden und ist Termin hierfür am Montag, den 15. März d. J., nachm. 4 Uhr, im Bureau der Feuerwehre anzusetzen.

Bedingungen liegen daselbst aus. Versiegelte Angebote sind vor dem Termin mit der Aufschrift „Angebot auf Fouragelieferung“ abzugeben.

Wiesbaden, den 1. März 1909. 16301 Der Vorsteher der Feuerwehre-Deputation.

Öffentliche Ausschreibung.

Die Lieferung von 125 Stück Dienstmützen soll vergeben werden, und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 12. März 1909, mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabe zugrunde gelegten Bedingungen sowie Muster können während der Vormittags-Dienststunden auf Zimmer Nr. 12 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, eingesehen werden.

Wiesbaden, den 3. März 1909. 16300 Verwaltung.

der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Bekanntmachung.

(Zeitungs-Versteigerung.)

Dienstag, den 9. März 1909, vormittags 10 Uhr, sollen im Aufbewahrungsraum des neuen Kurhauses (Eingang Gartentor der Südseite) die abgelegten Zeitungen aus den Lesezimmern vom Jahre 1908 öffentlich meistbietend gegen Parzahlung versteigert werden.

Wiesbaden, den 22. Februar 1909. 16301. Städtische Kurverwaltung.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 222 lfdm. Steinzeugröhrkanal von 25 Zentimeter lichter Weite in der Richard Wagner-Straße, von der Kreisstraße bis zur Karl Maria von Weber-Straße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Parzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 Pfennig (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verschlüsselt und mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 16. März 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, 4. März 1909. 16491. Städtisches Kanalbauamt.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr. Das Musterungsgeschäft des Landkreises Wiesbaden 1909.

Das diesjährige Musterungsgeschäft, verbunden mit der Lösung der Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges und der Klassifikation der Landwehrmänner, Reservisten, Ersatzreserveoffiziere und ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots findet statt wie folgt:

Musterungsstation Wiesbaden

Gasthaus zum „Deutschen Hof“, Goldstraße 2a;

Donnerstag, den 18. März 1909, für sämtliche Militärpflichtigen der Gemeinde Sonnenberg.

Das Geschäft beginnt um 8½ Uhr vormittags.

Die Stellungspflichtigen haben sich an dem betreffenden Tage in Wiesbaden um 7½ Uhr pünktlich in der Musterungsstation zur Verlesung einzufinden.

Stöße dürfen in das Musterungslot nicht mitgebracht werden.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, Entfernung während des Geschäftes ohne Erlaubnis wird nach § 26 Nr. 7 der Behörde vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 80 M oder verhältnismäßiger Haft geahndet und kann außerdem vorzugsweise Einstellung Behandlung als unfähiger Dienstpflichtiger sowie den Verlust etwaigen Anspruchs auf Befreiung oder etwaige Juridiktation vom Militärdienst aus Reklamationsgründen zur Folge haben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein amtlich beglaubigtes ärztliches Attest einzureichen.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, die im vorigen Jahre oder früher gelöst haben, haben ihre Lösungsscheine mitzubringen. Für verlorene Lösungsscheine sind Duplikate gegen 50 Pfennig Ausfertigungsgebühr rechtzeitig nachzusuchen.

Wer seine Lösungsnummer selbst gießen will, hat im Lösungstermin zu erscheinen, für die Nichterfahrungen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst.

Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppendienstes erwächst.

Die Reklamationen werden sämtlich am Lösungstage eines jeden Bezirks verhandelt.

Dabei müssen diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren Erwerbsunfähigkeit die Zurückstellung resp. Befreiung eines Ersatzpflichtigen beantragt worden ist, ausgen. oder, im Falle sie durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch ein ärztliches Attest entschuldigt sein, da sonst keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Ist ein solches Attest von einem nichtamtlichen angehenden Arzte ausgestellt, so muß es polizeilich beglaubigt sein.

Falls Ersatzpflichtige glauben, wegen Stottern, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, Epilepsie oder anderer nicht sichtbaren Gebrechen zum Militärdienst unbrauchbar zu sein, so haben sie sich sofort bei der betreffenden Gemeindebehörde zu melden, welche die erforderlichen Verhandlungen aufnehmen wird. Militärpflichtige, die an Epilepsie leiden, haben außerdem auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür im Termin vorzustellen.

Jeder Militärpflichtige sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermin ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Die Urkunden müssen polizeilich beglaubigt und gestempelt sein.

Sonnenberg, den 2. März 1909. 16309 Der Bürgermeister: Buchelt.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 54.

Freitag, den 5. März 1909.

24. Jahrgang.

Im Waldhof.

Erzählung von Courths-Mahler.

(8. Fortsetzung.)

Sie sah ihn groß an. „Zimmer noch mehr?“

„Ja — die Hauptsache steht draußen vor der Tür. Schau nur hinaus!“

Sie sprang auf die Erkereistraße und blickte hinaus. Ein entzückter Ausruf entfloß ihren Lippen.

„Ein Road Cart!“

Wie der Wind war sie zur Tür hinaus.

Er folgte ihr lächelnd. Sie war doch noch ein rechtes Kind — gottlob — gottlob!

Als er hinaustrat, sah sie schon auf dem Wagen, die Zügel kunstgerecht in den Händen.

In elegantem Vogen fuhr sie um Klaus herum, strahlend vor Freude. Dann warf sie die Zügel dem Stallburschen wieder zu und sprang herab in Klaus' ausgebreitete Arme.

„O du — du Guter, Lieber, Bester, wie ich mich freue! Du — da darf ich doch gleich heute nachmittag ins Dorf fahren, das müssen doch Pastors sehen. Fein, fein — so leicht und elegant — ich freue mich unbändig, todbrücken könnt' ich dich vor Freude! Darf ich zu Pastors — ja?“

Er nickte stumm. Es stieg ihm heiß vom Herzen zum Hals empor, er konnte nicht sprechen.

Anne Dore hatte gar keine Zeit, auf ihn zu achten. Sie war wieder an den Wagen herangetreten und musterte ihn mit entzücktem Ausrufen. In ihrer freudigen Erregung plauderte sie dabei frisch darauf los. So fand er Zeit, sich zu fassen.

Frau Sonnemann und der Inspektor waren aus dem Hause getreten.

Sie mußten den Wagen mit Bewundern, nachdem sie Anne Dore beglückwünscht hatten. Die beiden alten Leute, die schon vor Anne Dores Geburt im Waldhof gewesen waren und ihre junge Herrin sehr lieb hatten, freuten sich an ihrer Lust.

Es dauerte noch eine ganze Weile, bis sie sich satt gesehen hatte an dem zierlichen, eleganten Gefährt.

„Wenn du nun nicht mit mir zum Frühstück kommst, wird mir ganz schwach vor Hunger“, sagte Klaus nach einer Weile lächelnd zu seiner Nichte.

Anne Dore hing sofort in seinem Arm.

„Komm, armer Onkel Klaus. Du sollst auch ein riesengroßes Stück von meinem Geburtstagskuchen haben!“

Mit klinken, geschickten Händen bediente sie ihn, als sie zusammen am Frühstückstisch saßen. Eine reichliche Portion legte sie ihm vor und bestand darauf, daß er alles verzehrte.

„Sonst bin ich schuld, wenn du dem Hungertod verfällst“, meinte sie.

Er tat ihr den Willen, obgleich sein Hunger bald gestillt war. Still und sinnend sah er auf ihre schlanken Hände, die sich für ihn mühten, und plötzlich stieg heiße, bezwingende Angst in ihm auf, daß er sie eines Tages würde verlieren müssen. Etwas von dieser Angst verriet sich in seinem Blick. Anne Dore hörte plötzlich mitten im Plaudern auf und sah ihn mit großen, erschrockenen Augen an.

„Onkel Klaus — was ist dir?“

Er schrat empor.

(Nachdruck verboten.)

„Was soll mir sein, Kind?“

Sie sahte über den Tisch seine Hand und sah ihn besorgt an.

„Du sahst eben so eigen — so sonderbar aus. Ganz traurige Augen hast du gemacht — ja wohl! — ganz gewiß! Fehlt dir etwas? Hab' ich dir vielleicht unbewußt wehe getan, dich gekränkt, dich geärgert? Du mußt es mir sagen.“

Er zwang ein Lächeln in sein Gesicht.

„Kindskopf, siehst du Gespenster am hellen Tag? Weshalb sollte ich wohl traurig sein?“

Sie atmete auf und strich lächelnd die lockigen Haarsträhne aus dem Gesicht, die sich aus der Flechtentzettel über ihre Stirn gestohlen hatten.

„Nach' mich nur aus, ich war wirklich erschrocken. Was hab' ich nur gesehen? So töricht von mir, zu denken, daß du an meinem Geburtstag traurig sein könntest! Dann wäre es doch auch mit meiner Freude aus!“

„Wirklich, Anne Dore? Würde es dich so sehr betrüben, wenn ich traurig wäre?“

Sie blickte ihm mit den dunklen Augen ernsthaft und voll leidenschaftlicher Innigkeit ins Gesicht.

„Nichts auf der Welt würde mir weher tun. Ich hab' dich doch so lieb“, sagte sie leise.

Er fuhr sich mit bebender Hand über die Stirn. Ihre Worte, der Blick ihrer Augen, der leidenschaftlich zärtliche Ton ihrer Stimme — alles das hätte ihn mit namenloser Seligkeit erfüllen können, wenn er sich nicht gesagt hätte, daß dies alles nur der Ausfluß ihrer kindlichen Zuneigung war.

„Solange du froh und glücklich bist, werde ich nie traurig sein“, sagte er ernst.

Froh lachte sie auf.

„O — dann hat es keine Not, Onkel Klaus! Du selbst sorgst ja immer dafür, daß ich froh sein kann.“

„Solange ich darf, gewiß.“

Sie blickte verwundert auf.

„Darf —? Wer soll es dir denn wehren?“

„Vielleicht du selbst.“

Sie schüttelte den Kopf.

„Was du heute für sonderbare Reden führst! Ich selbst? Das glaubst du gar nicht.“

„Oder ein anderer.“

„Ein anderer? — Welcher andere denn? Niemand steht mir so nahe wie du, niemand hat ein Recht auf mich!“

„Wenn du selber aber eines Tages einem andern dies Recht gibst“, beharrte er selbstquälerisch.

Sie stützte den Kopf auf die Hand und machte große, sinnende Augen.

„Wem sollte ich wohl solch ein Recht geben?“

Er sah sie fest an.

„Nun — zum Beispiel deinem Mann.“

Ein helles Lachen entfloß ihren Lippen.

„Meinem Mann — ich hab' doch keinen Mann!“

„Aber eines Tages wirst du einen haben!“

Sie wurde ernst und eine leichte Röte stieg plötzlich in ihr Gesicht. Sie sah zum Fenster hinaus. Dann wandte sie sich ihm wieder zu, eine heimliche Unruhe im Blick.

„Nein — das wird gewiß niemals sein! Ich will immer bei dir sein, Onkel Klaus. Kein Fremder soll zwischen uns stehen“, sagte sie leise, aber fest.

Seine Hand zitterte. Sonst verrät nichts seine Erregung.

„Wir wollen es abwarten“, sagte er. Zweifel im Ton.

Sie fuhr auf und warf mit einer leidenschaftlichen Gebärde den Kopf zurück. Ihre Augen funkelten ihn zornig an.

„Jetzt ärgerst du mich, Onkel Klaus. Kannst du dir nur so etwas Dummes ausdenken. Ich und heiraten einen fremden Menschen, den ich nicht kenne, der nicht in unsern Waldhof gehört! — Das wäre gerade so unmöglich, als daß du eine fremde Frau heiratest!“

Er sah sie forschend an.

„Hältst du das wirklich für ganz unmöglich?“

Sie lehnte sich in ihren Stuhl zurück und wurde ganz bleich. Unsicher sah sie in seine Augen. Unter seinem unruhig forschenden Blick stieg langsam dunkle Röte in ihr Gesicht. Sie suchte sich vorzustellen, wie das sein müßte, wenn Onkel Klaus heiratete, eine fremde Frau in den Waldhof brachte. Nie hatte sie daran gedacht. Ganz erschrocken malte sie sich diese Möglichkeit aus und ihr war zumute, als wenn ihr Herz von einer Vergeßlaßt zusammengedrückt würde. Angestüm wehrte sie die beklommene Angst von sich.

„Ach — du — du bist ja viel zu alt zum Heiraten“, rief sie heftig.

Er lächelte trübe. „Meinst du?“

Sie sprang plötzlich auf und trat ans Fenster. Mühsam kämpfte sie gegen aufsteigende Tränen und wußte doch nicht, warum ihr so traurig und beklommen zu Mute war.

Klaus sah mit heimlicher Unruhe zu ihr hinüber. Er wußte nicht, was sie bewegte, sah aber, daß sie erregt war. Langsam erhob er sich und trat hinter sie.

„Was ist dir, Anne Dore?“

Sie wandte sich heftig nach ihm um und Tränen stürzten nun aus ihren Augen.

„Ich will keine Stiefmutter haben, daß du es nur weißt! Deine Frau würde mir eine Stiefmutter sein. Ich leide es nicht, daß du heiratest!“ rief sie wie außer sich.

Er faßte ihre Hände.

„Sei ruhig, Anne Dore, ich verspreche es dir, daß ich nicht heirate. Ich denke gar nicht daran.“

Wie Sonnenschein flog es über ihr Gesicht. Sie wischte hastig die Tränen fort.

„Wie dumm von mir, zu weinen! Das kann ja gar nicht sein. Wir zwei — wir sind uns doch selbst genug, wir brauchen niemand mehr im Waldhof. Nicht wahr, Onkel Klaus?“

„Ich gewiß nicht, Anne Dore“, sagte er ernst und gütig.

„Und ich erst recht nicht!“ versicherte sie nachdrücklich.

Klaus hätte es so gern geglaubt. Er wußte aber, daß Anne Dore in ihrer kindlichen Unerfahrenheit das letzte Wort in der Schicksalsfrage noch nicht gesprochen hatte. Dazu war sie seiner Meinung nach noch nicht imstande.

Er versuchte sie abzulenken.

„Nun mußt du aber wieder fröhlich sein, Anne Dore, sonst mache ich mir Vorwürfe, dich an deinem Geburtstag betrübt zu haben. Komm, sei wieder mein fröhlicher kleiner Kamerad!“

Sie war schnell getröstet und setzte sich wieder mit ihm an den Frühstückstisch. Er scherzte und lachte mit ihr, um sie auf andere Gedanken zu bringen, und es gelang ihm bald.

Der neue Wagen und die erste Fahrt darinnen zu Pastors nahm dann ihr ungeteiltes Interesse in Anspruch. Sie war wieder ganz die Alte. Nur war ihr bei alledem zuweilen zu Mute, als habe sie heute etwas sehr Ernstes und Wichtiges erlebt. Sie hatte nur keine Zeit, sich lange diesem Empfinden hinzugeben. Einige Male streifte freilich ihr Blick sinnend und nachdenklich des Oheims Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)

Vorfrühling.

In den feinen Kronen der Birken
Träumt der Wind von Frühlingsblüten,
Singt mit weichem, jungem Munde
Eine frühe Kinderweise,
Harzt wie eine Mädchenhand
Hoffungsbang in allen Zweigen.
Durch die Wälder schluchzen Geigen,
Und ein Schimmern ist das Land.

Auf den duftumspinnenen Wegen
Tanzt das Licht in goldenen Kreisen,
Lodt mit nachtem Füßchenspringen
Aus dem Dunkel tausend Reime.
Fasse meine sonnige Hand,
Schreite mit den leisen Reigen —
Durch die Wälder schluchzen Geigen,
Und ein Wunder in das Land.

Robert Walter-Frey.

Dies und Das.

□ **Tafels Lieblingsweise.** „Das Ende des Teddybären“, unter dieser sensationellen Überschrift berichten amerikanische Blätter von dem traurigen Schicksal, das jene pudigen kleinen Pelzbären die so lange das Entzücken der Jugend bildeten, und die Roosevelt ihren Namen verdanken, ereilt hat. Sie sind aus der Mode gekommen, sie haben ihre Popularität verloren, sie sind verdrängt von einem neuen Eroberer des amerikanischen Geschmacks: von dem Opossum, der virginischen Beutelratte. Gleich einem Symbol für die nahende Herrschaft Tafels hat die Beutelratte den Teddybären heimtückisch gemordet. Sie verdankt ihre plötzliche Berühmtheit in Amerika dem künftigen Präsidenten, dem auf seiner jüngsten Reise nach Panama in Georgia gebratene Beutelratte mit Kartoffeln serviert wurde. Tafel war über dieses Gericht so entzückt, daß er seiner Begeisterung unverbohlenen Ausdruck gab, und seitdem ist die virginische Beutelratte in aller Munde. Einmal ist das freilich noch bildlich zu nehmen; die Hotels haben selbstverständlich die gebratene Beutelratte sofort in ihre Menüs aufgenommen, aber die Preise sind fast unerschwinglich, und nur wenige, von Glücksgütern reich Gesegnete können den Luxus eines knusperig gebadenen Opossums leisten. Am Anfang fehlte es nicht an Stimmen, die an Tafels Geschmack herbe Kritik übten, und er selbst empfing eine Reihe von Briefen, in denen energisch gegen diese Propaganda für die Beutelratte protestiert wurde. Aber Tafel blieb fest und erklärte kategorisch: „Ich bin für die gebratene Beutelratte heute, morgen und für alle Zeiten.“ Seitdem vermochte nichts den Siegeslauf des Opossums aufzuhalten; die Spielwarenfabriken begannen sofort mit der Herstellung künstlicher Nachbildungen dieser neuen Modetiere, und die allermodernen Amerikanerinnen erklären bereits, daß es zum guten Ton gehöre, dasheim statt des Hundes oder der gezähmten Schlangen eine wirkliche lebendige kleine Beutelratte als Schoßtier zu besitzen.

□ **Gegen den Luxus.** Philippinen gegen die Frauenmoden, sind eigentlich nichts Neues mehr. Alles schon einmal dagewesen. In jener sprichwörtlich gewordenen Weise, wie im grauen Altertum Demosthenes in seinen geharnischten Reden gegen Philipp von Makedonien loszog, ging seitdem schon mancher streitlustige Feind der Frau Mode gegen diese zu Felde. Einer der größten jedoch scheint ein Zeitgenosse Shakespeares, der Schriftsteller Burton gewesen zu sein, der sich etwa folgendermaßen erging: „Warum schmücken sich die Weiber mit süßlichen Blumen, verschiedenfarbigen Kräutern, mit ausgewählten Stidereien und Sinnprüden? Warum parfümieren sie sich, tragen unschätzbaren Wert von Edelsteinen, goldenen Kränzen und Kopfbüß aller Moden? Bedecken sich mit Gängeln, Armbändern, Ohrringen, Ketten, Gürteln, Ringen, Nadeln, Fittler, Stidereien, Halsketten und vielfarbigen Bändern? Warum prunken sie mit Schärpen, Federn, Fächern, Masken, Pelzen, Spitzen, Flören, Krausen, Falbeln, Säumen, Mänteln, mit Damast, Samt, Plüschwerk, mit gold- und silbergewirkten Kleidern? — Dieses sich Strecken auf Korbstühlen, dieses sich Einzwängen zwischen Fischbein wird just so aufgeboten, wie man Verghenette ausspannt, damit Junge darunter niederflattern sollen. Und gelingt der Fang nicht, so wollen sie in Tränen vergehen, die ihnen so leicht kommen, wie Schweißtröpfchen — in einem Auge Weinen, im andern Lachen. Oder wie Kinder können sie weinen und lachen zugleich. Aber wer möchte sich von einem weinenden Weibe leichter verführen lassen, als von einer barfüßigen Gans?“

Moderne Frisuren.

Plauderei von Meta von Dallgow

Seitdem die Kosmetik uns mit so vortrefflichen Färbemitteln versehen hat, daß ihre Anwendung sich nirgends nachweisen läßt, sondern überall die Wirkung der natürlichen Farbe hervorruft, gibt es immer weniger graue und weiße Köpfe. Nur solche Naturen, denen jede künstliche Nachhilfe zuwider ist, tragen stolz diese Zeichen der schwindenden Jahre, oft zu verhältnismäßig jungem Gesichte.

Dagegen ist die Art des Arrangements kaum noch an die verschiedenen Altersstufen gebunden. Die Modedame in vorgeschrittenen Jahren, selbst wenn sie sich bereits Großmutter nennt und jede künstliche Färbung verschmäht, ist durch nichts mehr verpflichtet, das Haar so unküßsam als möglich tief und glatt in die Stirn zu kämmen, am Hinterkopf zu einem mageren



Köpflein aufzusteden, um es schließlich unter einem größeren oder kleineren Häubchen zu verbergen. Die Haube ist heute einzig das Attribut der Greisin, die sich bereits von der Welt zurückgezogen hat.

Die gut konserbierte Großmama ordnet ihre Frisur so kleidsam als möglich nach dem jüngsten Modediktat und verschmäht zu deren Vervollständigung weder Toupets noch sonstige Hilfsmittel. Der gute Geschmack wird sie daran hindern, durch zu viel Stirnhaar, durch auspringende Locken, durch Band- oder Blumenschmuck, gewollt jugendlich zu wirken. Ein empfehlenswertes Arrangement besteht darin, das leicht gewellte Vorderhaar über einem hohen Toupet zurückzunehmen und in der Mitte des Hinterkopfes, nicht zu tief, zu einem kleinen Locken-Chignon zu arrangieren. Mit einem linksseitig geteilten Toupet und kleinen seitlichen Stirnlocken wird das gleiche Arrangement sofort ein jugendliches.

Das Locken-Chignon aus fest über den Lockenstock gewickelten und mit langen Nadeln festgesteckten, lockenartigen Röllchen bildet augenblicklich die Grundlage für jede moderne Frisur, sei sie nun breit und rund, oder schmal, an den griechischen Stil anlehnend geordnet. Kurzes und halblanges Kopfhaar ist für derartige Arrangements leichter und bequemer als langes. Die breiten, von einem Ohr bis zum andern reichenden Toupets für die Vorderhaare verlangen eine anschließende, den ganzen Hinterkopf füllende Lockenanordnung, Bandgarnitur resp. einen Einstekklamm mit halbhohem Schild.

Die Kunst der Friseur hat uns eine Annahme von Hilfsmitteln beschert, wo das eigene Haar nicht ausreicht. Da sind zunächst die Toupets aus Haarwolle, aus Haarwolle mit Haarüberlage, ganz aus gekrepptem Haar und aus feinem Drahtgeflecht. Die letzteren Arten wurden besonders von Ärzten sehr empfohlen, weil sie sich mit Wasser und Bürste leicht reinigen lassen und daher dem Haarboden weniger Staub zuführen, dagegen haben sie den Nachteil, daß die Hüte weniger gut auf ihnen sitzen.

Stirnlocken und Stirnhaar gibt es in den verschiedensten Formen, ebenso die Locken-Chignons jeglicher Größe. Die letzteren sind häufig mit einem Loch in der oberen Mitte des Tüllfonds gearbeitet, durch welches das eigene, beliebig zu bindende Hinterhaar hindurchgeleitet und dann erst zu Büffchen oder Locken aufgerollt wird. Hierdurch ergibt sich eine größere Festigkeit und Sicherheit der ganzen Frisur. Zur Ergänzung eigenen reicheren Haares hat man einzeln oder paarweise an langen Haarnadeln befestigte Locken, welche, je nach Bedarf mit eingeordnet werden können. Neu ist die Zusammenstellung des Locken-Chignons mit Flechten, welche bald vorn flach aufliegen, bald hier ein Diadem bilden, bald auch die Verbindung zwischen Vorderhaar und Locken-Arrangement ergeben oder letzteres umrahmen.

Das breite runde Arrangement, wie es von der Jugend augenblicklich besonders bevorzugt wird, veranschaulicht unser

Frauentopf in der Vorberausicht. Dasselbe erfordert ein großes Toupet, über welches das anboutierte Vorderhaar recht locker, so daß es sich tief in die Stirne legt, zurückgenommen wird. Aus den Spitzen hat man die obersten Puffen des sehr reichen Locken-Chignons zu ordnen, das sich an der einen Seite mit drei scheinbar lose ausfallenden Locken nach vorn drängt; (siehe die Hilfsmittel oben). Eine der beliebtesten Haargarnituren bilden die Bandspangen. Die Skizze veranschaulicht eine solche quer über das Vorder-Toupet greifend und rechts und links in Rosetten oder Blumentuffs endend, während man sie auch durch die ganze Frisur leiten kann, so daß das Band hier auftaucht und dort wieder verschwindet.

Die andere Skizze im Profil gilt dem griechischen Locken-Knoten in Verbindung mit Flechten, welche wohl in den meisten Fällen aus künstlicher Zutat bestehen werden, wenn man nicht anders langes Haar zur Flechte ordnet und das kleine Locken-Chignon künstlich wählt. Beides, Locken und Flechten, werden sich nur in den seltensten Fällen aus eigenem Besitz herstellen



lassen. Aus der Flechte wird ein hochstehendes Diadem geordnet, dessen hinteren Abschluß eine Bandschleife ergibt. An Stelle von Band kann man — besonders auch für das Durchleiten von Spangen — Kleiderstoff, sobald derselbe durchscheinend ist, verwenden; vor allem eignen sich farbiger Tüll und Chiffon vorzüglich hierzu. Für unsere dargestellten Haar-Arrangements empfiehlt sich ebenso Federschmuck, sowohl aus kleinen hochstehenden Kronen als auch aus niederfallenden Paradiesreihern bestehend.

In zwölfter Stunde, während dieser Bericht bereits im Druck vorliegt, erscheinen den tief in die Stirn gesetzten Frühjahrshüten zur Liebe Frisuren mit seitwärts oder in der Mitte gescheiteltem Vorderhaar, welches nur künstlich gewellt wird und dem Kopf schlicht ohne Unterlage anliegt. Zur Ergänzung dient ebenfalls das Locken-Chignon.

Liebeshaß.

Der bekannte Verlag Eugen Diederichs in Jena kündigt ein neues Buch an, das Aufsehen erregen dürfte. In diesem Werk wird Grete Meisel-Hess die „sexuelle Krise“ analysieren und die Zustände behandeln, wie sie sich aus der gegenwärtigen Sexualordnung der Kulturwelt ergeben. Zwei weitere Bücher sollen sich mit Reformvorschlägen und dem System einer neuen Sexualordnung beschäftigen. Der „Zeitgeist“ gibt aus dem Kapitel „Liebe“ einen Abschnitt wieder, dem wir u. a. folgendes entnehmen:

Was bedeutet das Wort der Heiligen Schrift: „Und Feindschaft soll sein zwischen dir und dem Weibe?“ Mann und Weib sollen verbunden sein durch Vorgänge der tiefsten Liebe, und dennoch Feindschaft zwischen ihnen? Was bedeutet dieser Kampf, der in der Natur tobt zwischen männlichem und weiblichem? Hassend sich begehren, liebend sich zerreißen, — es ist der Erbfluch der Erbsünde. Was will dieser Kampf der Geschlechter, und welches ist der Sieg, um den es sich handelt? Sieg und Niederlage, hier sind sie eines; indem der eine im anderen vergeht, hat er gesiegt, hat die Liebe den Erbhaß bezwungen.

Und bei aller lebenden Kreatur, dasselbe kämpfende Weberspiel: mit allen Mitteln anlocken, verführen, beschwören, fesseln und fesseln, sich sträubend ergeben und in der Ergebenheit noch sich aufreden. Die zwei mächtigsten Triebe der Kreatur — in den Vorgängen des Geschlechts sind sie im Widerstreit: der eine treibt alle Kreatur dazu, sich einer anderen zu ergeben, bedingungslos, und je mehr sie sich vergehen fühlt, desto näher ist sie der Seligkeit; der andere, das ist das Jaggefühl, der Trieb der Selbstbehauptung, der Erhaltung der Form des eigenen Ich.

Neben der Liebe liegt immer ganz nahe, sprunghaft, der Haß. Er ist die reine Verneinung der Liebe. Er ist so fürchter-

Ich wie die reine Befahrung der Liebe, die Liebestiege, das Vergebenwollen im anderen, selb ist. Er entwickelt sich aus bösen Gefühlen. Böse Gefühle entstehen aber so wenig direkt wie gültige Gase. Sie entwickeln sich aus dem Zusammenreffen verschiedener Faktoren, und nirgends leichter als gerade in der Liebe. Die Schreden des Danteschen Höllenrachsens sind nicht größer als die, die aus der Befessenheit der beleidigten Liebe entspringen.

Die große Literatur hat dieses Phänomen immer erfasst, sie hat immer mit dem Haß, mit dem Wilden, Dumpfen und Wanken gerechnet, das neben der Liebe liegt, in ihr liegt, während die Literatur, die auf der sexuellen Lüge basiert, diese Nachbarschaft und ihre Gefahr immer verleugnet hat. „Wo aber die Liebe aufhört, fängt der Haß an.“ So Tolstoi. „Wir haben alles versucht, aber die Schraube ist überdreht... dann überlegte sie sich... wie schmerzhaft sie ihn zu gleicher Zeit liebte und haßte, und wie angitvoll ihr Herz schlug.“

Gleich neben der Liebe liegt der Haß, nichts anderes kann da sein, wenn Liebe sich verraten fühlt. Das Unerhörte ist geschehen: ein ganzes Eigen-Ich hat sich gegeben, hingegeben und wurde verraten. Wo man sich zutiefst verbunden glaubte, ist im anderen alles leer geblieben, vergessen wurde, was dem eigenen Ich in die Ewigkeit unauslöschlich eingegraben schien. Das letzte heilige Opfer, die letzte Entschleierung der eigenen Seele, die Eröffnung des letzten Tempelinneren, — dem anderen war es nur ein Schaustück gewesen und nicht ein Kult. Und der Haß erhebt sich aus der Liebe, und die Leidenschaften erwachen wie heulende Hunde.

Es ist die tägliche Tragödie der Geschlechter. Ein Niesensymbol dieses Vorganges hat ein Dichter erschaffen. Auf der Erde steht es und reicht doch bis an die Sterne. Das Drama des Geschlechtstampfes, des Liebeshasses hat uns Kleist gegeben. Es ist die Tragödie an sich, weil sie das unausweichlich Tragische darstellt, — es ist die Tragödie, deren Notwendigkeit unentrinnbar ist. Wir besitzen sie in Kleist's „Penthesilea“. Schon die Voraussetzung ist tragisch: das Weib muß sich den Mann überwinden im Kampfe, um ihn befruchten zu dürfen. Als Träger des Dramas sind die größten Typen der Gattung genommen. Der Heros Achill und die Amazone Penthesilea stehen einander gegenüber, „schmettern wie zwei Sterne aufeinander ein“. Sie muß ihn besiegen, soll sie ihm folgen dürfen zum „Rosenfest“. „Seht, wie sie in dem goldenen Kriegsschmuck funkelnd, voll Kampflust ihm entgegentanzte.“ Der Kampf tobt, — das Drama der Geschlechtsvorgänge setzt ein. Der Heros siegt, nicht die Amazone. Aber in holdem Betrug, in selbigem Ergeben, läßt er sie glauben, sie hätte ihn in den Staub gestreut,

„Ich ward entwaffnet;
Man führte mich zu deinen Füßen her.“

Höhepunkt der Liebestiege: er, der der Besiegte sein will — sie, die ihr Amazonentum verleugnet, als seine Gefangene weggeführt zu werden begehrt. Dann gleich darauf: das Eingreifen der „Dämonen“, das Mißverständnis

Gibt es Wege, die von der getäuschten Liebe nicht zum Haß, sondern — zur Freundschaft führen? Heißt es nicht noch den Leichnam der Liebe schänden, wenn man sie Freundschaft nennt?

Nur wenn nichts Schmähtliches, von keiner Seite, wenn kein Verrat begangen wurde, keiner der beiden sich mißhandelt fühlte, nur wenn äußere Mächte die Erfüllung der Liebe hinderten, ist es denkbar, und mit hohem Kulturgefühl kann es geschehen.

Wir haben Beispiele in Lebensgeschichten großer Menschen, die das Tragische des Elementaren mit kunstvoller Hand bändigten und in lebensfreundliche Formen zwangen. Sie retteten ihr menschliches Verhältnis zu einer geliebten Person, indem sie es zur „Freundschaft“ gestalteten und der Liebe entsagten. Richard Wagner und Mathilde, Goethe und die Stein, Lenau und Sophie Löwenthal, Jeanette Strauß und Börne und in gewisser Weise auch Grillparzer und Kathi Fröhlich haben es vermocht. Freilich gehört zu einer solchen Führung des Verhältnisses eine tief bewusste Verbundenheit der Beteiligten und besonders die hingebende Liebestraft des Mannes, die auch, von erotischen Impulsen unabhängig, die Seelenzärtlichkeit für das betreffende Weib niemals preisgibt. Endlich gehört dazu eine äußere Situation, die ein solches Verhältnis ermöglicht. Und vor allem scheint es notwendig, daß, um einen Mann zu bestimmen, ein solches Verhältnis bewußt auf sich zu nehmen, er das betreffende Weib brauche. Zu irgend etwas brauche. Jede Geschlechtsbeziehung ist in dem Augenblick zu Ende, wo der Mann die Frau nicht „braucht“.

Alle diese Konstellationen zusammen können eine Liebe, die entsagen muß, vor dem Haß retten und sie in Freundschaft wandeln, und es wird vielleicht eine hochentwickelte Kunst, eine neue „Kunst zu lieben“ künftiger Generationen sein, aus jeder Herzensbeziehung das herauszuholen, was sie Gutes zu bieten hat, und nichts anderes von ihr zu wollen, als eben nur das. Es wird dies nicht mehr und nicht weniger bedeuten, als aus seiner tiefsten Resignation noch einen blühenden Garten zu machen und dort, wo man mit seiner großen Sehnsucht zurücktrat, nicht der Verzweiflung und dem Hasse zuzufallen, sondern aus der Entsagung neues Gedeihen großzugziehen.

Vom Leben zum Tod.

Im Jahre 1907 sind in Preußen nach der soeben veröffentlichten amtlichen Statistik 15 Hinrichtungen vollstreckt worden; sie betrafen 14 Männer und eine Frau, davon sechs Männer und eine Frau in der Provinz Schlesien, drei Männer in der Provinz Posen, je zwei Männer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Rheinland sowie einen Mann in der Provinz Brandenburg. Von Interesse sind die Angaben über Hinrichtungen von Verbrechern, die in den Jahren 1902 bis 1907 vollzogen sind. In dem Jahre 1902 wurden 19, 1903 bedeutend weniger; nur 9 Männer, 1904 aber 20 Männer, 1905 dagegen wieder nur 5 Männer, 1906 aber 13 Männer und 1907 14 Männer hingerichtet.

Von Frauen verlief nur eine kleine Zahl diesem Schicksale, drei im Jahre 1902, nur je eine in den Jahren 1903, 1904 und 1907, zwei im Jahre 1905; 1906 ist keine Frau hingerichtet worden. Eine Uebersicht der Hinrichtungen zeigt, daß in der Provinz Schlesien die meisten Hinrichtungen vollzogen sind, und zwar an 16 Männern und zwei Frauen. In den Provinzen Brandenburg, Posen und Rheinland sind je elf Hinrichtungen, und zwar in Brandenburg und Rheinland an je elf Männern, in Posen an neun Männern und zwei Frauen vorgekommen. In Brandenburg fanden die meisten Hinrichtungen in der Strafanstalt Blöhensee bei Berlin statt, die standesamtlich nicht zu Berlin, sondern zu Tegel und deshalb zum Kreise Niederbarnim gehört; neun Hinrichtungen (acht Männer, eine Frau) fanden in der Provinz Sachsen statt, acht (sieben Männer, eine Frau) in Hannover, sieben (fünf Männer, zwei Frauen) in Ostpreußen, je drei an Männern in Pommern, Schleswig-Holstein, Westfalen und Hessen-Nassau und eine an einem Mann in Westpreußen.

Am Familientisch.

Auflösungen zu Nr. 48.

Telegraphenrätsel:

Eins, Degen, Brunt, Falle, Sago, Gut.
Ende gut, alles gut.

Somogramm:

F R A
F R A N Z
R A N K E
A N K E R
Z E R

Rebus:

Der Reib hat scharfe Augen.

Wichtige Lösungen schickten ein: C Mandler-Wiesbaden

— W. Felix-Wiesbaden. — A. Lange-Wiesbaden. — Ph. Maurer-Ebenheim. — Chr. Preuß-Sonnenberg. — K. Bach-Sonnenberg. — Herm. Kaiser-Elville. — Ed. Dauster-Biebrich. — W. Meurer-Biebrich. — E. Jakoby-Biebrich.

Tauschrätsel.

Loier, Robo, Main, Hand, Wild, Reue, Reise, Fuder, Lende, Meier, Last, Gau, Weste, Leiter, Woll, Mars, Reiben, Maus, Garben, Kette, Leid.

Von jedem der vorstehenden Wörter ist durch Umtausch eines Buchstabens an beliebiger Stelle ein anderes bekanntes Hauptwort zu bilden; die neu eingefügten Buchstaben müssen im Zusammenhang gelesen ein Sprichwort ergeben.

Rätselsprung.

raum	auch	los		gem	ner	sch
wan	le	welt	so	stört	an	wt
im	raft	ne	nach	je	ge	lei
ster	bern	vie		bern	e	den

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Glöckel in Wiesbaden,
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers,
Konrad Seybold in Wiesbaden.